

## **Gemeinderatsitzung am 17.06.2024 Pressebericht**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung bittet Bürgermeister Stempfle die anwesenden Zuhörenden um ihre Fragen.

Zu folgenden Themen wurden Anfragen gestellt:

- Zukunft Seniorenzentrum
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Breitbandausbau Bucher Straße

### **2. Renaturierung Schlierbach – Projektvorstellung**

Die Renaturierung des Schlierbachs ist die größte Einzelmaßnahme des Biotopvernetzungsconzeptes im Rahmen der Flurneuordnung. Die Maßnahme erstreckt sich auf einen Bereich von ca. 4 Hektar zwischen dem Schützenhaus und der Mündung des Ungerhaldgrabens. Auf einer Länge von rund 600 m soll eine Neutrassierung des Bachs erfolgen. Die Flächen wurden der Gemeinde im Rahmen der Flurneuordnung bereits vorläufig zugeteilt. Die Renaturierung ist Bestandteil des Projektes „Fließgewässerrenaturierung“, welches der Landschaftserhaltungsverband Ostalb (LEV) initiiert hat. Der Leiter des LEV, Herr Ralf Worm, stellt die Maßnahme dem Gemeinderat vor. Das Wasserrechtsgesuch für die Maßnahme wurde bereits beim LRA eingereicht. Es erfolgt keine vollständige Neutrassierung, sondern an mehreren Stellen wird der Bach mäanderförmig neu trassiert. Die Neutrassierung erfolgt auf der westlichen Seite des bisherigen Bachverlaufs. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 30.000 Euro geschätzt. Mit der Renaturierungsmaßnahme kann nach dem Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung begonnen werden. Herr Worm rechnet damit, dass die Genehmigung im Herbst vorliegt und die Maßnahmen dann im Frühjahr 2025 zur Ausführung kommen. Der Gemeinderat stimmt der Planung des LEV zur Renaturierung des Schlierbachs zu und beauftragt den LEV mit der Veranlassung der notwendigen baulichen Maßnahmen.

### **3. Biotopvernetzung – Umsetzung**

Bereits in der Sitzung am 17.10.2023 beschloss der Gemeinderat den Umfang der Biotopvernetzung. Die erforderlichen Flächen wurden der Gemeinde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zugeteilt. Bei der Biotopvernetzung handelt es sich zum einen um bereits vorhandene FFH-Mähwiesen. Weitere Bestandteile der Biotopvernetzung sind die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung, die der Gemeinde drei Jahre nach Fertigstellung durch die Teilnehmergeinschaft übertragen werden. Hierbei handelt es sich v.a. um Grünland- und Ackeraufwertungen. Die Schlierbachrenaturierung, eine Tümpelsanierung sowie die weitere Pflege der bereits im Jahr 2021 angelegten Blühflächen sind ebenfalls Bestandteil der Biotopvernetzung. Im Haushalt 2024 hat die Gemeinde 100.000 Euro für diese Maßnahmen veran-

schlägt, die nach Meinung des LEV auch ausreichen. Jährlich sind Mindereinnahmen bei der Verpachtung und Entschädigungsleistungen für die Bewirtschafter in Höhe von 7.000 – 7.500 Euro zuzüglich möglicher Pflegekosten in Kauf zu nehmen. Der Gemeinderat stimmt den Maßnahmen zur Biotopvernetzung und den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu.

#### **4. Kommunale Wärmeleitplanung Vorstellung Zielszenario, erste Einzelmaßnahmen**

Herr Kett von der N!kom Projekt GmbH stellt dem Gemeinderat das erarbeitete Zielszenario und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Gemeinde Böbingen vor. Das Klimagesetz für Baden-Württemberg verlangt von den Kommunen ein Klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und eine flächendeckende Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur. Dies wurde aus der Bestands- und Potentialanalyse für die Gemeinde Böbingen entwickelt. Ziel für 2040 ist die klimaneutrale Wärmeversorgung, die sich auf folgende Säulen stützen könnte: Wärmenetze, Holz + Solarthermie, Wärmepumpe (Luft) + PV, Wärmepumpe (Geothermie) + PV. Da es noch einen sehr hohen Anteil an Öl- und Gasheizungen gibt, die über das Jahr 2040 hinaus betrieben werden können, könnte die Umsetzung bis zum Jahr 2040 schwierig werden. Um die Klimaneutralität zu erreichen wäre der Neubau von Wärmenetzen, der Ausbau erneuerbarer Wärmequellen sowie ein hoher Anteil fossiler Heizungen bis zum Jahr 2030 erforderlich. Aufgabe der Kommune wird es sein, die Bürger von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Im Rahmen mehrerer Workshops wurden 6 Einzelmaßnahmen definiert und priorisiert. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1. Photovoltaik- und Solarthermie-Offensive  
Priorität: hoch, Beginn: 2025/2026
2. Machbarkeitsstudie zum Wärmenetzausbau in Eignungsgebieten  
Priorität: niedrig, Beginn: 2029
3. Prüfung Abwasserwärme  
Priorität: hoch, Beginn: 2025/2026
4. Potentialstudie zu Freiflächen-PV (mit Bürgerbeteiligung)  
Priorität: niedrig, Beginn: 2029
5. Vorreiterin Kommune – Potentiale kommunaler Gebäude  
Priorität: mittel, Beginn: 2027/2028
6. Bürgerinformationsveranstaltung zur Energiewende und individuelle Energieberatung  
Priorität: hoch, Beginn: 2024

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Stempfle auf die geplante Einwohnerversammlung zum Thema „Kommunale Wärmeleitplanung“ am 15. Juli 2024 im Bürgersaal des Rathauses hin.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommen weitere Anregungen zur künftigen Deckung des Wärmebedarfs. GR Apprich bittet im Zusammenhang mit dem Tunnelbau prüfen zu lassen, ob hier Energiegewinnung aus der Rems bei einer Verlegung des Gewässers möglich sein könnte. GR Ziller verweist auf das in Zukunft aus der Bewirtschaftung der Flachlandmähwiesen anfallende Heu, das von Landwirten nicht mehr verfüttert wird. In anderen Bundesländern werden bereits „Palmgut-Heizungen“ mit diesen Materialien betrieben. Der Betrieb eines solchen Blockheizkraftwerks in Böbingen könnte seiner Meinung nach zumindest geprüft werden.

## **5. Ausbau der Breitbandversorgung für die Hofstellen im Außenbereich - Bewerbung beim Pilot-Lückenschlussprogramm des Bundes**

Der Bund hat ein neues Förderprogramm in Höhe von 3 Mrd. Euro für neue Ausbauprojekte im Rahmen der Breitbandversorgung aufgelegt. Durch dieses Förderprogramm sollen u.a. auch sogenannte „Lückenschlüsse“ gefördert werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um nicht erschlossene Anwesen im Außenbereich. Das Programm startete am 04.06. und ist vorläufig auf 100 Anträge beschränkt. Die gesamten Investitionskosten dürfen dabei max. 500.000 Euro pro Projekt betragen. Diese Summe darf nicht erhöht werden. Da die Fördermittel im „Windhundverfahren“ vergeben werden hat die Gemeinde mit Unterstützung des Landratsamtes einen entsprechenden Antrag vorbereitet und zum Programmstart am 06.06.2024 eingereicht. Der Antrag umfasst die Bereiche Gratwohnhöfe, Vorderfeld und die Anwesen entlang der Brackwanger Straße. Die Kosten werden zu 50% vom Bund und zu 40% vom Land übernommen, somit verbleibt eine Restfinanzierung in Höhe von 10% bei der Kommune. Es muss nun abgewartet werden ob der Antrag bewilligt wird, dann muss über Details der Planung und des Ausbaus beraten werden. Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung zu und bittet die Verwaltung im Falle einer Programmaufnahme die entsprechenden Finanzmittel im Haushalt 2025 vorzusehen.

## **6. Beschaffung von Brandschutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr**

Für die Beschaffenheit von Feuerwehr-Schutzkleidung gibt es seit 01.10.2023 eine neue Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Diese enthält die erforderlichen technischen Spezifikationen für die Bekleidung der Feuerwehr. Es wird unterschieden nach Schutzkleidung für Atemschutzträger und Schutzkleidung für die weiteren Einsatzkräfte. Die Feuerwehr Böbingen verfügt über 35 Atemschutzträger. Zusätzlich müssen für weitere 35 Feuerwehrleute Uniformen beschafft werden. Die Verwaltung schlägt, in Absprache mit der Feuerwehr, vor die Beschaffung im Rahmen einer beschränkt öffentlichen Ausschreibung auf einen Zeitraum von 3 Jahren zu tätigen. Es wird mit Beschaffungskosten in Höhe von ca. 85.000 Euro gerechnet. Der Gemeinderat stimmt der beschränkt öffentlichen Ausschreibung zu und befürwortet die Beschaffung der notwendigen Kleidung verteilt auf die Jahre 2024-2026. Die entsprechenden Finanzmittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

## **7. Erneuerung Hydrantenschacht H10 - Mögglinger Straße – Vergabe**

Der Technische Ausschuss beschloss die Ausschreibung der Erneuerungsmaßnahme bereits am 24.01.2024. Die Arbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden 8 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. 6 Angebote gingen ein. Günstigster Bieter ist die Firma Hans Ebert GmbH, Abtsgmünd-Pommertsweiler zum Angebotspreis von 40.930,05 Euro. Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe an die Firma Ebert zu.

## **8. Projektsachstandsbericht, Finanzausgabenbericht**

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der im Haushalt 2024 beinhalteten Projekte. Viele Maßnahmen sind aktuell in der Ausführung und werden im Laufe des Jahres fertiggestellt bzw. abgeschlossen. Hierzu gehören Sanierungsarbeiten am Oberlin Kindergarten, an der Römerhalle, am Gebäude „Gemeindehausweg 5“, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Kanälen sowie der Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Ausbau der Wiesenstraße. Die Klotzbachbrücke „Bachäcker“ wird bis Mitte Juli fertiggestellt, der Remssteg ist bereits fertig und auch die Baumaßnahme „Oberflächenwasserkanal Schönhardter Straße“ konnte zwischenzeitlich ab-

geschlossen werden.

Zur aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde erklärt Kämmerer Mayer, dass die Gemeinde im Moment wie geplant finanziell aufgestellt ist. Die aktuelle Liquidität und der geplante Mittelabfluss entsprechen dem Plan. Die Abweichungen bei der Gewerbesteuer und der FAG-Zuweisungen sind gering, können sich aber bis Jahresende noch verändern, da man hierauf keinen Einfluss hat. Aktuell verfügt die Gemeinde über liquide Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro. Bis zum Jahresende werden es noch ca. 1,6 Mio. Euro sein. Im Jahr 2025 rechnet Herr Mayer damit, dass ein Deckungskredit aufgenommen werden muss.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht und den Projektsachstandsbericht zur Kenntnis.